

# Amtsblatt

## für die Stadt Nauen



Funkstadt  Nauen

mit den Ortsteilen Berge, Bergerdamm, Börnicke, Groß Behnitz, Kienberg, Klein Behnitz,  
Lietzow, Markee, Neukammer, Ribbeck, Schwanebeck, Tietzow, Wachow, Waldsiedlung

22. Jahrgang

Nauen, den 13. April 2015

Nummer 2





## Inhaltsverzeichnis

### A – AMTLICHER TEIL

#### Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Nauen

- Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse:
  - in den Stadtverordnetenversammlungen Nauen am 12.02.2015 und 23.03.2015 ..... Seite 3
- Bebauungsplan Nr. 29/96 „Zuckerfabrik“ 1. Änderung (Dachform) – Änderungsbeschluss ..... Seite 3
- Bebauungsplan „An der Wiese“ Ortsteil Wachow der Stadt Nauen – Inkrafttreten ..... Seite 4
- Bebauungsplan „Riewender Straße I“ Ortsteil Klein Behnitz – Offenlage des Entwurfs ..... Seite 4
- Bebauungsplan „Gewerbegebiet Eichhorstweg, Teilfläche I“ – Offenlage des Entwurfs ..... Seite 5
- Öffentliche Zahlungserinnerung Steuern und Gebühren II. Quartal 2015 ..... Seite 6
- Benachrichtigung gem. Verwaltungszustellungsgesetz ..... Seite 6
- Bekanntmachung zum Übergang eines Sitzes in der Stadtverordnetenversammlung Nauen auf eine Ersatzperson ..... Seite 7
- Öffentliche Ausschreibung Grundstück Wallgasse 10/11 in Nauen ..... Seite 7

### B – NICHTAMTLICHER TEIL

#### Lokalnachrichten

- Gratulationen zu Geburtstags- und Ehejubiläen ..... Seite 8
- Sitzungstermine Stadtverordnetenversammlung und Ausschüsse ..... Seite 8
- Integriertes Stadtentwicklungskonzept Nauen 2030 beschlossen ..... Seite 10
- Außerordentliche Stadtverordnetenversammlung beschloss Grundstücksverkauf für künftiges Asylbewerberheim ..... Seite 10
- Neue Angebote im Familien- und Generationenzentrum ..... Seite 12
- Städtische Baumaßnahme Waldemarstraße offiziell beendet ..... Seite 12
- Stadt informiert über aktuelle Bauprojekte ..... Seite 13
- Termin für Standfestigkeitskontrolle von Grabmalen am 29.05.2015 ..... Seite 13
- Kostenlose Webseitenerstellung für Nauener Institutionen ..... Seite 13
- Ansprechpartner in der Stadt Nauen ..... Seite 14

#### Das Bürgerbüro informiert

- Änderung der Öffnungszeiten im Bürgerbüro ..... Seite 15
- AMBROSIA – Gefahr im Anflug ..... Seite 15
- Nauens Bürgerbüro wird mobil ..... Seite 15
- Personalausweis – Info zum Umgang mit Online-Funktion und richtiges Verhalten bei Verlust ..... Seite 16
- AUDIOGUIDE – Akustischer Stadtrundgang durch die historische Altstadt von Nauen ..... Seite 17

#### Das Kulturbüro informiert

- Ein Kessel Buntes am 1. Mai auf der Freilichtbühne Nauen ..... Seite 17
- Parkfest auf der Freilichtbühne und Open-Air-Aufführung von Giuseppe Verdis „Nabucco“ ..... Seite 17
- Veranstaltungskalender April bis Juni ..... Seite 18

#### Das Standesamt informiert

- Erhöhung des Nutzungsentgeltes für Eheschließungen im Schloss Ribbeck und auf dem Landgut A. Borsig ..... Seite 25

#### Vereine/Verbände

- Veranstaltungspläne und Mitteilungen verschiedener Vereine und Verbände ..... Seite 25

#### Sonstiges

- Deutsches Rotes Kreuz: Blutspendetermine ..... Seite 29
- „Berufsberatung mal anders“ an der Graf-Arco-Oberschule ..... Seite 30
- BRALA – 25. Brandenburgische Landwirtschaftsausstellung zu Pfingsten in Paaren ..... Seite 31

#### Mitteilungen der Kirchen

- Gottesdienste und Veranstaltungen ..... Seite 32



– Amtlicher Teil –

**Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Nauen**

**Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse in der  
1. außerordentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 12. Februar 2015**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss im öffentlichen Teil:

DS 0083 Grundstücksverkauf Waldemardamm Flur 28, Flurstück 77, zum Bau eines Asylbewerberheims  
**Beschluss-Nr. 065/2015**

**Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse  
in der 6. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 23. März 2015**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss im öffentlichen Teil:

DS 0084 Straßenbenennung in Nauen – Wohngebiet „An der Heuwiese“  
Rühleweg

**Beschluss-Nr. 066/2015**

DS 0084-1 Straßenbenennung in Nauen – Wohngebiet „An der Heuwiese“  
Heuweg

**Beschluss-Nr. 067/2015**

DS 0085 Bebauungsplan Nr. 0029/96 „Zuckerfabrik“, 1. Änderung  
(Dachform)

**Beschluss-Nr. 068/2015**

DS 0096 Bebauungsplan „Solarpark Dechtower Damm“ und parallele  
FNP-Änderung, OT Waldsiedlung: Beschluss über die Wieder-  
aufnahme des Verfahrens

Die Wiederaufnahme des Verfahrens wird abgelehnt.

**Beschluss-Nr. 069/2015**

DS 0086 Bebauungsplan „An der Wiese“, Ortsteil Wachow: Abwä-  
gungs- und Satzungsbeschluss

**Beschluss-Nr. 070/2015**

DS 0089 Bebauungsplan „Riewender Straße I“, Ortsteil Klein Behnitz:  
Offenlagebeschluss

**Beschluss-Nr. 071/2015**

DS 0087 Integriertes Stadtentwicklungskonzept „Nauen 2030“: Be-  
schluss

**Beschluss-Nr. 072/2015**

DS 0090 Raumnutzungskonzept Familien- und Generationenzentrum  
Nauen – Realisierung der baulichen Maßnahmen im „Famili-  
en- und Generationszentrum Nauen“

**Beschluss-Nr. 073/2015**

DS 0093 Gesellschaftervertrag der Gemeinnützigen Wohnungsbau-  
und Verwaltungsgesellschaft mbH Ketzin

**Beschluss-Nr. 074/2015**

DS 0101 Namentliche Besetzung des Hauptausschusses – 2. Änderung

**Beschluss-Nr. 075/2015**

DS 0099 Nachtrag: Antrag zur Förderung des Projektes Toleranzfest in  
2015

**Beschluss-Nr. 076/2015**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss im nichtöffentlichen Teil:

DS 0091 Grundstücksangelegenheit – Holzmarkstraße 5 in Nauen  
**Beschluss-Nr. 077/2015**

**Den vollen Wortlaut der Beschlüsse finden Sie unter <http://ris.nauen.de>  
Einsicht nehmen können Sie auch im Büro der Stadtverordnetenver-  
sammlung, Rathausplatz 1, Zimmer 24.**

**Bebauungsplan Nr. 29/96 „Zuckerfabrik“ 1. Änderung (Dachform)  
Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB – Änderungsbeschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat in ihrer Sitzung am  
23.03.2015 den Änderungsbeschluss für den Bereich der Gemarkung Nauen:

Flur 10; Flurstücke 469/2, 470, 476, 478/1, 478/2, 482/2, 483/2, 550,  
551, 635, 636, 678

Flur 28; Flurstücke 71/1, 71/2, 72, 73, 74, 75/1, 75/3, 76/2, 77, 78 (tlw.),  
108, 109, 212 (tlw.), 214, 215, 218

Flur 31; Flurstücke 233 (tlw.), 239 (tlw.), 242

Flur 32; Flurstücke 14/1, 16/1, 16/3, 17/1, 17/2 (tlw.), 25/1, 25/2, 32/3,  
32/4, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 54, 55, 57, 58, 59,  
60, 61, 62, 69, 87, 89, 112 (tlw.), 114, 117, 118, 119 (tlw.), 121, 122, 123,  
124, 125 (tlw.), 126, 127 (tlw.), 128, 129 (tlw.), 130 (siehe Lageplan)

beschlossen.

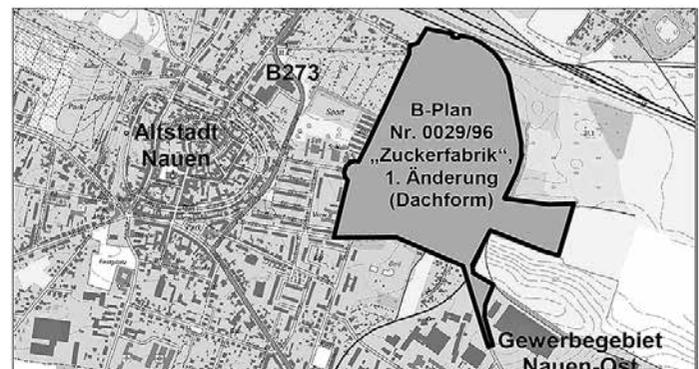
Ziel ist die Änderung der örtlichen Bauvorschriften in Bezug auf die Festset-  
zung 1.1 Dachformen. Dazu soll die textliche Festsetzung II 1.1 des rechts-  
kräftigen Bebauungsplans NAU 0029/96 „Zuckerfabrik“ ersatzlos gestrichen  
werden. Diese Festsetzung lautet:

1.1 Dachformen

(1) Im Mischgebiet innerhalb des Bereiches a und c sind Sattel- oder

Walmdächer mit Dachneigungen zwischen 35° und 45° auszuführen.  
Die Kombination dieser Dachformen ist zulässig.

(2) Untergeordnete Bauteile (z.B. Vordächer) und Gebäude als Neben-  
anlagen im Sinne des § 14 der BauNVO sowie Garagen werden von  
der Festsetzung 1.1 nicht berührt.





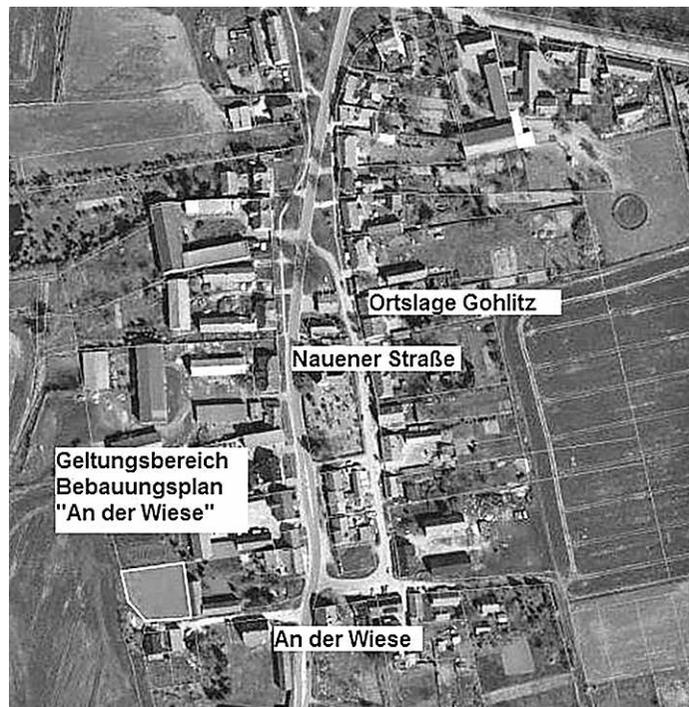
– Amtlicher Teil –

## Bebauungsplan „An der Wiese“, Ortsteil Wachow, der Stadt Nauen – Inkrafttreten

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat in ihrer Sitzung am 23.03.2015 den Bebauungsplan „An der Wiese“, Ortsteil Wachow, als Satzung beschlossen. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

Jedermann kann den Bebauungsplan mit Begründung in der Stadtverwaltung Nauen, Rathausplatz 1, 14641 Nauen, Zimmer 14, während der Sprechzeiten: Dienstag von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 17:00 Uhr, Donnerstag von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Nach telefonischer Vereinbarung (Tel.: 03321 / 408213, Herr App) können auch außerhalb der Sprechzeiten Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, § 214 Abs. 2 und § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind (§ 215 Abs. 2 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des § 44 Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche bei Eingriffen dieses Planes in eine bisherige Nutzung und über das Erlöschen dieser Ansprüche wird hingewiesen.



## Bebauungsplan „Riewender Straße I“, OT Klein Behnitz Offenlage des Entwurfs

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat in ihrer Sitzung am 23.03.2015 den Beschluss zum Entwurf und die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes „Riewender Straße I“ im Ortsteil Klein Behnitz gefasst.

Gemäß § 3 (2) BauGB wird der Entwurf des Bebauungsplanes „Riewender Straße I“ der Stadt Nauen, OT Klein Behnitz, einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und der textlichen Festsetzungen öffentlich ausgelegt. Der Geltungsbereich ist in der Planskizze dargestellt. Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück 146 der Flur 16, Gemarkung Klein Behnitz, und liegt am nördlichen Rand der Dorflege Klein Behnitz, direkt östlich der Riewender Straße (Kreisstraße K 6308).

Die öffentliche Auslegung erfolgt in der Zeit vom **21.04. – einschließlich 22.05.2014** in der Stadtverwaltung Nauen, 14641 Nauen, Rathausplatz 1, 1. OG, Flurbereich vor Zimmer 14, während der Dienstzeiten:

Montag und Mittwoch	von 08.30 bis 12.00 und 13.30 bis 15.00 Uhr
Dienstag	von 08.30 bis 12.00 und 13.30 bis 17.00 Uhr
Donnerstag	von 08.30 bis 12.00 und 13.30 bis 18.00 Uhr
Freitag	von 08.30 bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus. Während dieser Zeit können dort auch Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Darüber hinaus können Stellungnahmen auch per Post (Stadt Nauen, FB Bau, Rathausplatz 1, 14641 Nauen), per Fax (03321 / 408256) oder per E-Mail (gunther.app@nauen.de) eingereicht werden. Die Stellungnahmen sollen den vollen Namen und die Postanschrift der Vortragenden bzw. des Vortragenden enthalten und, sofern möglich, angeben, auf welches Grundstück sich die Stellungnahme bezieht.

Nach telefonischer Vereinbarung können Rücksprachen auch außerhalb der vorgenannten Dienstzeiten durchgeführt werden (Tel. 03321 / 408213).

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist. Ein Antrag

nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und können eingesehen werden:

- Informationen über die allgemeine Lage und die gegenwärtige Nutzung,
- Informationen über die Wirkfaktoren der Planung (baubedingte, anlagebedingte und betriebsbedingte Beeinträchtigungen),
- Informationen zu den Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Pflanzen im Plangebiet (Kapitel 4.4.1 der Begründung),
- Informationen zu den Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Tiere im Plangebiet (Kapitel 4.4.2 der Begründung), insbesondere Erläuterungen zu den Auswirkungen der Planung auf Vogelarten, Falterarten und Landschnecken sowie auf das nördlich angrenzende FFH-Gebiet „Fledermausquartier Klein Behnitz“,
- Informationen zu den Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Mensch (Kapitel 4.4.3 der Begründung),
- Informationen zu den Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Boden im Plangebiet (Kapitel 4.4.4 der Begründung),
- Informationen zu den Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Wasser im Plangebiet (Kapitel 4.4.5 der Begründung),
- Informationen zu den Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Klima und Luft (Kapitel 4.4.6 der Begründung),
- Informationen zu den Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Landschaft (Kapitel 4.4.7 der Begründung),
- Erläuterungen zu den vorhandenen Biotoptypen und Schutzgebieten (Kapitel 4.4.9 der Begründung), insbesondere die Auswirkungen des Vorhabens auf das Landschaftsschutzgebiet „Westhavelland“ und das SPA-Gebiet „Mittlere Havelniederung“,
- Erläuterung zu den Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern in Bezug auf das geplante Vorhaben (Kapitel 4.4.10 der Begründung),

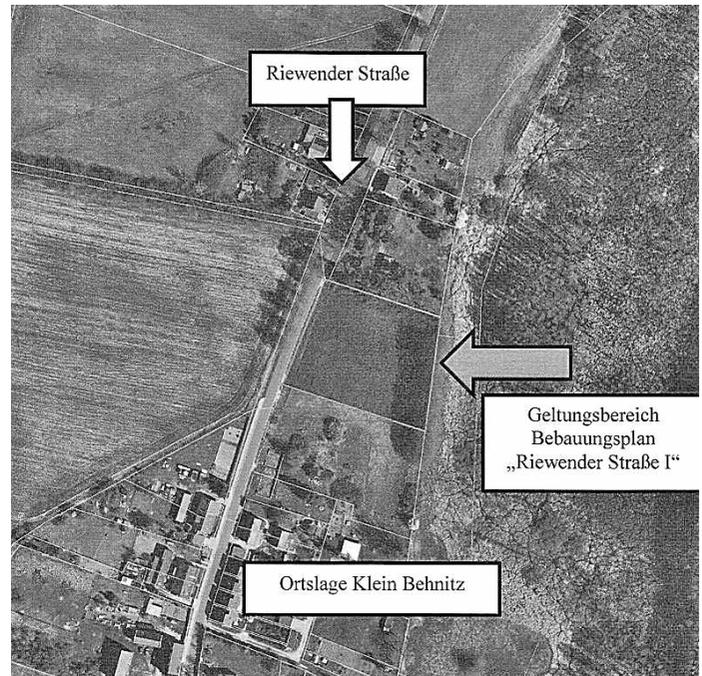


## – Amtlicher Teil –

- Ergebnisse der Prüfung möglicher Verstöße gegen artenschutzrechtliche Verbote bei Realisierung des Vorhabens (Kapitel 4.5 der Begründung),
- Darstellung der Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen (Kapitel 4.5.1 der Begründung),
- Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung sowie bei Nichtdurchführung der Planung (Kapitel 4.6 der Begründung),
- Darstellung der wichtigsten geprüften anderweitigen Lösungsvorschläge (Kapitel 4.7 der Begründung),
- die Eingriffsregelung nach dem Bundesnaturschutzgesetz mit Darstellung des Kompensationskonzepts (Kapitel 4.9 der Begründung).

Folgende wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen werden mit öffentlich ausgelegt und können eingesehen werden:

- Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg vom 28.11.2014 mit den Hinweisen zu den Belangen des Immissionsschutzes, der Wasserwirtschaft und des Hochwasserschutzes,
- gebündelte Stellungnahme des Landkreises Havelland vom 04.12.2014 mit den Hinweisen der Unteren Naturschutzbehörde zum besonderen Artenschutz, insbesondere zum FFH-Gebiet „Fledermausquartier Klein Behnitz“.
- Stellungnahme des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseums vom 27.11.2014 über die Lage des Plangebietes im Bereich des Bodendenkmals „Siedlung der Ur- und Frühgeschichte und der Slawenzeit sowie Dorfkern des Mittelalters und der Neuzeit von Klein Behnitz“



## Bebauungsplan „Gewerbegebiet Eichhorstweg, Teilfläche I“, Offenlage des Entwurfs

Nach der frühzeitigen Beteiligung zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Eichhorstweg“ wird das Verfahren für eine Teilfläche zunächst vorgezogen. Der Entwurf für den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Eichhorstweg, Teilfläche I“ liegt vor und wird zur öffentlichen Auslegung und zur Behördenbeteiligung bestimmt.

Gemäß § 3 (2) BauGB wird der Entwurf des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Eichhorstweg, Teilfläche I“ der Stadt Nauen einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und der textlichen Festsetzungen öffentlich ausgelegt. Der Geltungsbereich ist in der Planskizze dargestellt. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 228 (teilw.) und 229 (teilw.), Flur 9, Gemarkung Nauen und liegt nördlich des Großen Havelländischen Hauptkanals westlich der Graf-Arco-Straße (B 273).

Die öffentliche Auslegung erfolgt in der Zeit vom **21.04. – einschließlich 22.05.2014** in der Stadtverwaltung Nauen, 14641 Nauen, Rathausplatz 1, 1. OG, Flurbereich vor Zimmer 14, während der Dienstzeiten:

Montag und Mittwoch	von 08.30 bis 12.00 und 13.30 bis 15.00 Uhr
Dienstag	von 08.30 bis 12.00 und 13.30 bis 17.00 Uhr
Donnerstag	von 08.30 bis 12.00 und 13.30 bis 18.00 Uhr
Freitag	von 08.30 bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus. Während dieser Zeit können dort auch Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Darüber hinaus können Stellungnahmen auch per Post (Stadt Nauen, FB Bau, Rathausplatz 1, 14641 Nauen), per Fax (03321 / 408256) oder per E-Mail (gunther.app@nauen.de) eingereicht werden. Die Stellungnahmen sollen den vollen Namen und die Postanschrift der Vortragenden bzw. des Vortragenden enthalten und, sofern möglich, angeben, auf welches Grundstück sich die Stellungnahme bezieht.

Nach telefonischer Vereinbarung können Rücksprachen auch außerhalb der vorgenannten Dienstzeiten durchgeführt werden (Tel. 03321 / 408213).

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und können eingesehen werden:

- Informationen über die allgemeine Lage und die gegenwärtige Nutzung,
- Informationen über die Wirkfaktoren der Planung (baubedingte, anlagebedingte und betriebsbedingte Beeinträchtigungen),
- Informationen zu den Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Pflanzen im Plangebiet,
- Informationen zu den Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Tiere im Plangebiet,
- Informationen zu den Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Mensch,
- Informationen zu den Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Boden,
- Informationen zu den Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Wasser,
- Informationen zu den Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Klima und Luft,
- Informationen zu den Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Landschaft und Ortsbild,
- Erläuterungen zu den vorhandenen Biotoptypen und Schutzgebieten,
- Erläuterung zu den Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern in Bezug auf das geplante Vorhaben,



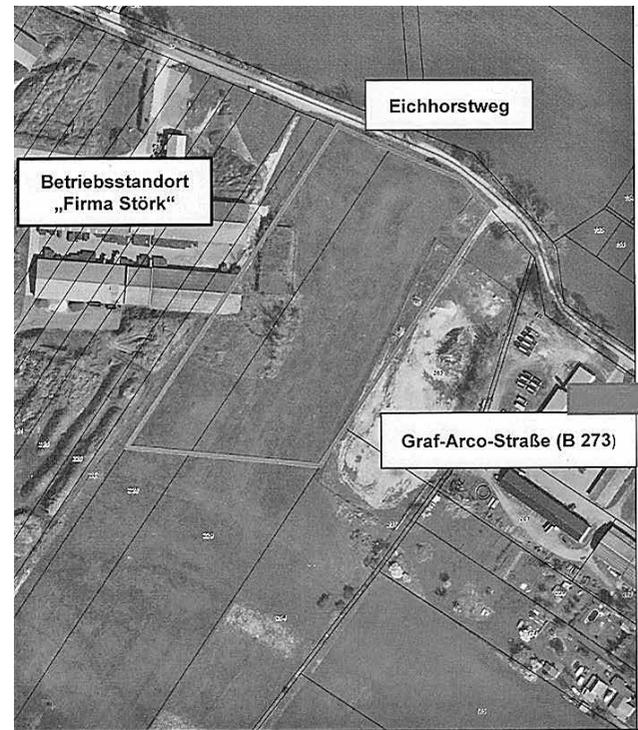
– Amtlicher Teil –

- Ergebnisse der Prüfung möglicher Verstöße gegen artenschutzrechtliche Verbote bei Realisierung des Vorhabens,
- Darstellung der Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen,
- Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung sowie bei Nichtdurchführung der Planung,
- Darstellung der wichtigsten geprüften anderweitigen Lösungsvorschläge,
- die Eingriffsregelung nach dem Bundesnaturschutzgesetz mit Darstellung des Kompensationskonzepts.

Folgende wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen werden mit öffentlich ausgelegt und können eingesehen werden:

- Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg vom 10.03.2015 mit den Hinweisen zu den Belangen des Immissionsschutzes, der Wasserwirtschaft und des Hochwasserschutzes,
- gebündelte Stellungnahme des Landkreises Havelland vom 27.02.2015 mit den Hinweisen der Unteren Naturschutzbehörde zum besonderen Artenschutz und zu vorhandenen Biotopen im Plangebiet, und mit den Hinweisen der Unteren Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde zum Altlastenverdacht im Plangebiet.

Skizze der Lage des Geltungsbereichs: Bebauungsplan „Gewerbegebiet Eichhorstweg, Teilfläche I“ der Stadt Nauen



Stadtverwaltung Nauen		1:2.000	0 30 60 Meter
Erstellt für Maßstab	1:2.000		
Ersteller	Gurthier App (App)		
Erstellungsdatum	27.03.2015		
Stadtverwaltung Nauen			
Gurthier			
Telefon	(03321) 408 213		
E-Mail	gurthier.app@nauen.de		

Dieser Kartenauszug stellt keine rechtsverbindliche Auskunft dar und darf nicht als amtlicher Auszug verwendet werden. Dieser Ausdruck ist urheberrechtlich geschützt. Er kann zur weiteren Verwendung oder zum eigenen Gebrauch kostenfrei genutzt werden. Vervielfältigung, Umarbeitung, Veröffentlichung, Weitergabe an Dritte sowie jede kommerzielle Nutzung bedürfen der Zustimmung der Stadt Nauen.

## Öffentliche Zahlungserinnerung Steuern und Gebühren II. Quartal 2015

Hiermit werden alle Steuer- und Gebührenpflichtige daran erinnert, dass folgende Zahlungen für das **II. Quartal 2015 am 15.05.2015** fällig sind:

- Grundsteuer A
- Grundsteuer B
- Gewerbesteuer
- Vergnügungssteuer
- Hundesteuer

Sofern Sie keinen Steuerbescheid für das Jahr 2015 erhalten haben, gelten die Abgabensätze des Vorjahres.

Diese Mitteilung gilt als **öffentliche Bekanntmachung** im Sinne des § 20 Abs. 2 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für das Land Brandenburg (VwVG Bbg).

Bei Nichtzahlung nach einer öffentlichen Zahlungserinnerung bzw. Mahnung wird die zuständige Vollstreckungsbehörde beauftragt.

Ich weise darauf hin, dass durch das Inkrafttreten der neuen Kostenordnung zum Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Brandenburg zum 02.09.2013 wesentlich höhere Mahn- und Vollstreckungsgebühren erhoben werden.

Für jeden angefangenen Monat der Säumnis ist ein Säumniszuschlag von 1 v.H. des auf volle 50,00 € abgerundeten Schuldbetrages verwirkt.

**Zahlungen richten Sie bitte an die Stadt Nauen:**  
**Kontonummer: 3810109591 BLZ: 16050000 Mittelbrandenburgische Sparkasse**  
**IBAN : DE83 1605 0000 3810 1095 91 BIC:WELADED1PMB**

Fleischmann  
 Bürgermeister

## Benachrichtigung gem. § 10 Abs. 2 Satz 2 Verwaltungszustellungsgesetz

Herr  
**Guido Müller**  
**letzte bekannte Anschrift: 14641 Nauen, Zuckerfabrik 6**

z. Z. unbekanntem Aufenthalts, wird hiermit in Kenntnis gesetzt, dass die für ihn bestimmten Bescheide der Stadt Nauen, Rathausplatz 1 in 14641 Nauen vom 28.01.2015 –

AZ: KK53 0000 768, KK 530000 761, KK53 0000 374

bei der Stadt Nauen, Fachbereich Bau, Rathausplatz 1 in 14641 Nauen während der Sprechzeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 09:00 Uhr – 12:00 Uhr  
 Dienstag: 14:00 Uhr – 17:00 Uhr  
 Donnerstag: 14:00 Uhr – 18:00 Uhr

in Zimmer 23 eingesehen werden können.

Die vorbezeichneten Dokumente werden hiermit öffentlich zugestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Fleischmann  
 Bürgermeister



– Amtlicher Teil –

## Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 60 Abs. 6 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahIG) zum Übergang eines Sitzes in der Stadtverordnetenversammlung Nauen auf eine Ersatzperson

Der Abgeordnete der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen, Herr Markus Arndt, Mandatsträger der Ländlichen Wählergemeinschaft Nauen (LWN), erklärte am 17. März 2015, dass er sein Mandat zum 1. April 2015 niederlegt.

Herr Alexander Schmunk ist auf dem Wahlvorschlag der LWN die nächste noch nicht für gewählt erklärte Ersatzperson im Sinne des § 60 Abs. 1 und 2 BbgKWahIG.

Herr Alexander Schmunk wurde berufen und hat die Mitgliedschaft in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen durch schriftliche Erklärung form- und fristgerecht mit Wirkung zum 2. April 2015 angenommen.

Andrea Bublitz  
Wahlleiterin

## Öffentliche Ausschreibung Grundstücke Wallgasse 10/11 in Nauen Unverbindliche Aufforderung zur Abgabe eines Kaufangebotes

Die Stadt Nauen – Der Bürgermeister – beabsichtigt in 14641 Nauen, ein Grundstück Wallgasse 10/11, bestehend aus einer Teilfläche des Flurstücks 207/5 der Flur 15 Gemarkung Nauen mit einer Größe von ca. 100 m<sup>2</sup> sowie das Flurstück 207/6 mit einer Größe von 133 m<sup>2</sup> zum Zwecke der Lückenbebauung nach § 34 BauGB zum Wohnen, 1-2-geschossig mit ausgebautem Dachgeschoss, zu verkaufen.

Die Kaufpreisvorstellung der Stadt Nauen beläuft sich auf mindestens 10.000 € Euro zuzüglich aller Nebenkosten für die Durchführung des Vertrages wie Wertgutachten, Vermessung, katastermäßige Fortschreibung, Notarkosten etc. Juristische Personen werden gebeten, Ihrem Kaufpreisangebot einen aktuellen und vollständigen Registerauszug beizufügen.

Interessenten, deren Angebote nicht berücksichtigt werden können, werden nach Möglichkeit umgehend benachrichtigt. Die Veräußerung erfolgt direkt durch die Stadt Nauen und ist für den Käufer provisionsfrei. Die Stadt behält sich vor, ob, wann, an wen und zu welchen Konditionen das Grundstück verkauft wird. Hieraus, insbesondere aus der Nichtberücksichtigung von Angeboten, können keinerlei Ansprüche gegen die Stadt Nauen abgeleitet werden.

Das Grundstück ist so zu übernehmen, wie es steht und liegt. Die Stadt haftet nicht für eine Beeinträchtigung des Kaufgegenstandes durch Baulichkeiten, etwaige Leitungsrechte bzw. sonstige Rechte Dritter und Altlasten und es wird keine Gewähr übernommen, dass der Kaufgegenstand für den geplanten Verwendungszweck des Käufers geeignet ist. Im Kaufvertrag wird eine Mehrerlösabführungsklausel für 10 Jahre aufgenommen, ebenso eine Bauverpflichtung. Der Erwerber trägt alle mit der Durchführung des Vertrages anfallenden Kosten.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Kaufpreisgeboten handelt. Dieses Verfahren ist nicht mit dem Verfahren nach der Vergabe- und Vertragsordnung (VOB) oder der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL) vergleichbar.

Mit der Abgabe eines Angebotes entsteht kein Anspruch auf Abschluss eines Kaufvertrages. Mit der Abgabe eines Angebotes erklären Sie, dass Sie mit dem Inhalt dieser allgemeinen Informationen ausdrücklich einverstanden sind.

Weitere Informationen unter 03321/408-249, Frau Rambow. Die Möglichkeiten zur Bebauung sind mit dem Sachgebiet Stadtplanung in Verbindung mit dem Sanierungsträger der Stadt zu klären.

Ihr Angebot richten Sie bitte in einem **verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Angebot: Wallgasse 10/11“** an die Stadt Nauen, FB Bau, Rathausplatz 1 in 14641 Nauen. Bieterschluss ist der 31.05.2015

